

Frage der / des Abgeordneten Ralph Saxe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wer bremst K&S?

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Land Bremen lehnt den Antrag des Unternehmens ab und hat dies bereits in seiner Stellungnahme am 15.06.2020 an den Regierungspräsidenten Kassel im Rahmen der Stellungnahme gemäß § 17 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Verbindung mit §§ 73 Abs. 2, 3a Verwaltungsverfahrensgesetz getan. Am 20.08.2020 fand vor dem Hintergrund der Fortschreibung des Bewirtschaftungsplanes Salz der Flussgebietsgemeinschaft Weser eine Weserministerkonferenz in Kassel statt, auf der die ablehnende Haltung und Stellungnahme des Senats seitens der Senatorin ebenfalls vorgetragen und erläutert wurde.

Der Antrag von K+S basiert im Wesentlichen auf der bereits 2018 vorgestellten „Wasserstrategie 2020“ des Unternehmens. Die beantragten Zielwerte sind deutlich höher, als die im aktuell geltenden Bewirtschaftungsplan Salz 2015 bis 2021 festgelegten Zielwerte für den Zeitraum Ende 2021 bis Ende 2027 und wenig ambitioniert.

Die Inhalte des Bewirtschaftungsplan/Maßnahmenplan sind jedoch behördenverbindlich, so dass diese auch im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigung seitens des Regierungspräsidiums Kassel zu Grunde zu legen sind. Bereits im Dezember 2018 und August 2019 hat die Weser-Ministerkonferenz übereinstimmend festgestellt, dass über das vom Unternehmen K+S angebotene Maßnahmenkonzept der Wasserstrategie nicht ausreicht und daher darüber hinaus alle weiteren technisch möglichen Maßnahmen zu ergreifen sind, um die Versenkung spätestens Ende 2021 zu beenden und den bestmöglichen Zustand in der Werra und das gute öko- logische Potenzial in der Weser bzgl. der Salzbelastung schnellstmöglich zu erreichen. Hierzu gehört unter anderem auch die frühzeitige Realisierung von bereits heute technisch möglichen und verhältnismäßigen Maßnahmen deutlich vor Ende 2027, zum Beispiel 2. Ein- dampfanlage, das Einstapeln außerhalb des Werks Werra.

Zu Frage 2:

Genehmigungsbehörde und somit Entscheidungsinstanz außerhalb gerichtlicher Überprüfungen ist das Regierungspräsidium Kassel.

Zu Frage 3:

Die Salzparameter Chlorid, Kalium und Magnesium sind nicht explizit in der Oberflächengewässerverordnung mit einem Grenzwert oder einer Umweltqualitätsnorm belegt, dennoch ist eine hohe Salzbelastung ein wesentliches Hemmnis zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes bzw. Potentials eines

Gewässers. Insbesondere die Fischfauna aber auch benthische Lebensgemeinschaften und Wirbellose reagieren äußerst empfindlich auf zu hohe Salzgehalte.

Daher hat die Flußgebietsgemeinschaft Weser für den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potential maximale Konzentrationen für die Salzionen Chlorid, Kalium und Magnesium im Bewirtschaftungsplan Salz festgelegt, die eine Zielerreichung für die Weser fördern und die seitens K+S im Gewässer eingehalten bzw. erreicht werden müssen.